Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 194. Sonnabend den 12. Juli 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 13. Juli,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Monat **Juni** cr. gingen beim **Armenamte** hier ein:

3000 ℳ — ₰ Vermächtniß des am 9. Mai d. J. verstorbenen Herrn Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Kige, durch Herrn Rechtsanwalt Dr. P. Hothorn,
4 „ 98 „ Zechschuld des R. R. durch W. K.,
18 „ — „ Geschenk vom „Armenrausch", Verein junger Kaufleute,
20 „ — „ Als Sühne in einer Privatklagesache F. B. ./. K. W., durch Herrn Rechtsanwalt Dr. jr. Albert Gentzsch,
— „ 50 „ Als Sühne in Sachen S. H. ./. F. C. G.
3 „ — „ „ „ „ C. L. H. ./. G.
2 „ — „ „ „ „ C. K. ./. L. S.
2 „ — „ „ „ „ C. K. ./. K. S.
3 „ — „ „ „ „ K. M. ./. R. H.
19 „ — „ „ „ „ C. K. ./. P. H.
5 „ — „ „ „ „ H. M. ./. M. M.
5 „ — „ „ „ „ C. H. ./. R. C.
3 „ — „ „ „ „ W. K. ./. A. H.
11 „ — „ „ „ „ H. D. ./. K. G. S.
10 „ — „ „ „ „ H. M. ./. C. F. K.
3 „ — „ „ „ „ C. D. ./. K. G.
} durch Herrn Friedensrichter Nagel,
3 „ — „ „ „ „ Th. ./. D.
5 „ — „ „ „ „ P. ./. H.
1 „ — „ „ „ „ H. ./. L.
2 „ — „ „ „ „ L. ./. Sch.
2 „ — „ „ „ „ D. ./. H.
1 „ — „ „ „ „ H. ./. H.
20 „ — „ „ „ „ W. ./. R.
4 „ — „ „ „ „ G. ./. K.
1 „ — „ „ „ „ H. ./. K.
} durch Herrn Friedensrichter Conrad,
} durch Herrn Friedensrichter G. A. Jauck sen.

3150 ℳ 48 ₰ Sa.

Dankend quittiren wir hiermit.

Leipzig, den 4. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Lge.

Bekanntmachung.

Von den ärztlichen Bezirksvereinen Leipzig Stadt und Leipzig Land sind Normativbestimmungen festgestellt worden, welche im Vereinsgebiet bei abzuschließenden Contracten zwischen den Aerzten und Krankencassen als Grundlage dienen sollen. Interessenten können Abdrücke dieser Bestimmungen von den unterzeichneten Vereinsvorständen beziehen.

Leipzig, am 11. Juli 1884.

Die Vorstände der ärztlichen Bezirksvereine Leipzig Stadt und Leipzig Land.
Dr. Plosz. Dr. Siegel.

Der im hiesigen Georgenhause detinirt gewesene Schuhmacherlehrling **Polycarpus Johannes Carl Nath**, am 28. Januar 1868 in Leipzig geboren, ist von dem ihm am 4. vorigen Monats gestatteten Ausgange nicht zurückgekehrt und treibt sich jedenfalls wieder liederlich umher.

Wir bitten, denselben im Betretungsfalle festnehmen und uns ungesäumt Mittheilung zu machen.

Leipzig, den 9. Juli 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. G.

Bekanntmachung.

Die **Kohlen- und Petroleum-Lieferung** für das Landgericht und die Staatsanwaltschaft hier auf das Winterhalbjahr 1884/85 ist vergeben.

Königl. Landgericht Leipzig, am 11. Juli 1884.

Holz-Auction.

Im Unterstöckswalde bei Liebertwolkwitz sollen **Mittwoch, den 16. Juli dss. Js.,** von Vormittag 9 Uhr an,

6 eichene Stämme	von 25—69 cm Mittenst.	u. 10—11 m	Länge
3 fichtene dergl.	„ 25—38 „	„	„ 11—20 „ „
15 rothbuchene Klötze	„ 28—57 „	„	„ 4—7 „ „
8 lindene dergl.	„ 25—28 „	„	„ 4u.5 „ „
727 eichene dergl.	„ 8—100 „	„	„ 2.5—9 „ „

gegen Erlegung der geschätzten Anzahlung und unter den sonst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Versammlung: auf dem Schlage am dritten Wege.

Leipzig, am 3. Juli 1884.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Blitzableiter.

Unser Schulgebäude soll mit Blitzableiter versehen werden. Bewerber werden ersucht, sich an den hier Unterzeichneten bis spätestens den **15. dss. Mts.,** zu wenden.

Thonberg, den 10. Juli 1884. **Der Gemeindevorstand.**
Franke.

Obstverpachtung.

Zum Verkaufe der der hiesigen Commune gehörigen Hartobstplantagen wird hiermit ein neuer Termin auf

Dienstag, den 15. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer auf dem Rathhause anberaumt, wozu wir Bietungslustige hierdurch einladen.

Lauche a. U., den 27. Juni 1884. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Auf dem Festplatze des 8. Deutschen Bundesschießens hierselbst tritt für die Zeit vom 17. bis einschließlich 28. Juli eine **vereinigte Post- und Telegraphen-Anstalt** in Wirksamkeit. Dieselbe wird sich mit der Annahme und Ausgabe bez. Bestellung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, sowie von Postanweisungen und Telegrammen befassen und den Verkauf von Post-Werthzeichen besorgen.

Die Verkehrsanstalt auf dem Festplatze wird von 7 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Nachm. für den Verkehr mit dem Publicum geöffnet sein. Postsendungen und Telegramme, welche bei der Verkehrsanstalt auf dem Festplatze in Empfang genommen werden sollen, müssen mit der Bezeichnung „postlagernd Festplatz Leipzig" versehen sein.

Leipzig, 9. Juli 1884.

Der kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung
Calame.

Nichtamtlicher Theil.

Die Wahlreformbewegung in England.

Ein Blick auf die tiefgehende Bewegung, von welcher England gegenwärtig ergriffen ist, belehrt uns darüber, weshalb Gladstone seine schweren Niederlagen in der egyptischen Politik zu überdauern vermochte. Zwei Millionen erwarten von ihm die Verleihung des ihnen bisher vorenthaltenen Wahlrechts, und die Conservativen, welche die Mißerfolge der Regierung in Egypten zur unausgesetzten Einbringung von Tadelsanträgen benutzen, verfolgen mit diesen als Hauptzweck, die öffentliche Aufmerksamkeit von der Wahlreform abzulenken. Dadurch läßt sich aber die große Menge des englischen Volkes über ihre nächstliegenden Interessen nicht täuschen und was Gladstone bei den Vertretern der englischen Herrschsucht und der traditionellen Ueberhebung über die anderen Nationen schadet, das nützt ihm bei den Interessenten der Wahlreform. Man höre nur, was der Hauptredner der Kohlenarbeiter in Durham bei ihrem am 6. Juli abgehaltenen Galameeting von den Gegnern der Wahlreform sagte: „Sollen wir vielleicht vor den Lords auf die Kniee fallen? Sollen wir jetzt und für immer einer erblichen Wählerbande gestatten, die gerechten Wünsche des Landes zu durchkreuzen, Gesetzentwürfe zu vereiteln, zu verstümmeln und sie zur Thür hinauszuwerfen, wie es ihrer Laune beliebt?" Das ist die Stimmung, welche unter den Arbeitern in England gegen die Mehrheit des Oberhauses herrscht, deren Gesinnungsgenossen im Unterhause Tadelsanträge gegen Gladstone stellen, um ihn zu Falle zu bringen, nicht etwa, damit Gordon aus den Händen des Mahdi befreit, oder damit die verletzte Ehre Englands in Egypten und im Sudan wieder hergestellt werde, sondern damit ein Ministerium Salisbury-Churchill die bevorzugte Stellung der oberen Zehntausend in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten kann. Das letzte Ziel der Wahlreform ist die Beschränkung der Rechte des Oberhauses, derselbe Grundgedanke, welcher die Verfassungsrevision in Frankreich durchdringt, trägt auch die Wahlreformbewegung in England. Sie ist ein weiterer Schritt auf der Bahn, welche zur Lahmlegung der Aristokratie als Ziel führt. Deshalb richtete auch Labouchère an Gladstone die Anfrage, ob er bereit sei, einen radicalen Peersschub zu empfehlen und die Verschleppung von Unterhausbeschlüssen durch das Oberhaus zu verhindern. Dieser Antrag wurde zwar von Gladstone so behandelt, wie er gemeint war, in ironischem Sinne, aber in Wahrheit geht das Streben der Liberalen allerdings auf die Verkürzung der Rechte des Oberhauses. Erklärte doch John Bright in der am 10. Juli in London anberaumten Versammlung liberaler Parlamentsmitglieder ganz offen, daß die gegenwärtigen Befugnisse des Oberhauses eingeschränkt werden müssen. Goschen umging den Kern der Frage, indem er die Hoffnung aussprach, daß die Liberalen die Wahlreformbewegung nicht bis zur Erniedrigung des Oberhauses vor dem Lande treiben würden. Dieses Geschäft besorgen inzwischen diejenigen Leute, welche mit Hilfe der Liberalen erst politische Rechte erlangen wollen. Eine Massenversammlung dieser Leute wird am 21. Juli im Hydepark stattfinden und die liberale Parteileitung hat dafür gesorgt, daß diese Kundgebung zu einer der großartigsten sich gestalten wird, welche London jemals gesehen hat. Man schätzt die Zahl der Theilnehmer schon heute auf 60,000, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß sie noch um ein Bedeutendes wächst, nachdem das Oberhaus am 8. Juli die Wahlreformbill bereits in zweiter Lesung abgelehnt hat. Die Mehrheit, welche Salisbury zusammengekracht hat, ist nicht allzu groß, sie beträgt nur 59 Stimmen bei 351 Abstimmenden.

Daß den Lords, welche die Bill ablehnten, dabei nicht gerade wohl zu Muthe war, geht aus der Motivirung ihrer Gegnerschaft hervor. In dem Ablehnungsantrage, welchen Lord Cairns stellte, heißt es: „Das Oberhaus würde einem wohldurchdachten und vollständigen Plane zur Ausdehnung des Wahlrechtes seine Mitwirkung nicht versagen, aber der vorliegenden Reformbill kann es nicht zustimmen, weil sie keine Bestimmung enthält, welche eine wahre und weise Ausübung des Wahlrechts gewährleistet, und ferner, weil die Bill nicht als Theil einer Gesammtreform, sondern als selbstständiges Gesetz gemeint ist."

Gladstone ist durch das Votum des Oberhauses vom 8. Juli wieder vollständig zum Herrn der Lage geworden, von Tadelsanträgen wegen des Abkommens mit Frankreich wegen Egypten verlautet nichts mehr, man nimmt von der in London tagenden Conferenz kaum noch Notiz. Ob und wann die zweite Sitzung derselben stattfinden wird, überläßt man der Beschlußfassung der Theilnehmer, England hat jetzt Wichtigeres zu thun, als sich um Egypten und seine Zukunft zu kümmern, es handelt sich darum, ob die Aristokratie auch fernerhin ihr Uebergewicht geltend machen soll, oder ob eine Stärkung des demokratischen Elements im Parlament dem englischen Constitutionalismus eine ganz neue Gestalt geben soll.

Die liberale Partei in England ist von dieser Bewegung so vollständig beherrscht, daß sie die Gefahren, welche die Ausdehnung des Wahlrechts in sich schließt, gar nicht in Betracht zieht. Ein sehr naheliegender Gedanke wäre doch der, ob nicht durch die Vermehrung der Wahlberechtigten um zwei Millionen eine Verschiebung zu Gunsten der socialistischen Propaganda zu befürchten steht. Freilich liegen die Dinge in dieser Beziehung in England ganz anders, als in den Staaten, welche das allgemeine Stimmrecht haben, die englischen Socialisten haben noch niemals ihre Absicht, den englischen Staat zur socialistischen Republik umzugestalten, kund gegeben, wie das die Anhänger der Commune in Frankreich und die deutschen Socialdemokraten thun. In England kommt die Gefahr nur von den Feniern in Irland und Amerika, welche ihrem Haß gegen die englische Herrschaft durch Zerstörung der großen Städte Ausdruck geben wollen, die Lostrennung Irlands von England ist ihr Ziel, nicht die Aufrichtung der socialistischen Republik. Man hat es Gladstone von conservativer Seite stets zum Vorwurf gemacht, daß er sich mit der irischen Partei in Unterhandlungen eingelassen und durch Zugeständnisse sich mit ihr abzufinden gesucht hat, und deshalb wunderte man sich, als die Parnellisten bei der letzten Abstimmung über das Mißtrauensvotum gegen die Regierung mit den Gegnern derselben stimmten. Mit der Wahlreform sympathisiren die Irländer, weil sie hoffen, dadurch ihre Zwecke gefördert zu sehen. Aber die Wuth der fenischen Dynamitarden wirkt doch auch aufreizend nach der Seite hin, wo sich die Besitzlosen befinden und diese erhalten durch die Verleihung des Wahlrechts an die die ihnen zunächst Stehenden eine werthvolle Machterweiterung.

Die englische Wahlreformbewegung ist wesentlich das Ergebniß der von liberaler Seite aufgewendeten Bemühungen; die liberale Partei in England wünscht, daß der Fortschritt ein etwas schnelleres Tempo annehme als bisher und deshalb strebt sie zugleich nach Einschränkung der Befugnisse des Oberhauses. Das Haus der Lords kommt ihnen durch die Hartnäckigkeit, mit welcher es der Wahlreform Widerstand leistet, selbst auf halbem Wege entgegen und giebt seinen Gegnern die Waffe in die Hand, durch welche die Rechte des Oberhauses am wirksamsten zu bekämpfen sind. Von dem aristokratischen Element in der englischen Verfassung bleibt auch nach Durchführung der Wahlreform immer noch genug übrig, um den englischen Staat davor zu behüten, daß er steuerlos den Wogen der radicalen Bewegung überantwortet wird. Deshalb ist auch die Minderheit im englischen Oberhause für die Wahlreform so stark; die Mitglieder derselben sagen sich, daß es weit vernünftiger ist, Zugeständnisse, welche auf die Dauer doch nicht versagt werden können, freiwillig zu machen, als sich dieselben schließlich abdringen zu lassen. Das Haus der Lords untergräbt durch das starre Festhalten seiner Mehrheit an einer unhaltbaren Stellung selbst die Wurzeln der aristokratischen Macht und wenn die Wahlreform eine Machtentziehung für das Oberhaus im Gefolge hat, so haben die Tories diesen Verlauf der Bewegung nur ihrer eigenen Thorheit zu verdanken.

Leipzig, 12. Juli 1884.

* Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen taucht wieder die Frage auf, ob die dreijährige Dauer der Legislaturperiode und des Mandats der Reichsvertretung vom Tage der Wahl oder vom Tage der ersten Berufung des Reichstags an zu datiren ist. Die Wahlen zum gegenwärtigen Reichstag fanden am 27. October, das erstmalige Zusammentreten des letzteren am 17. November 1881 statt. Ueber die Frage ist viel gestritten worden, die überwiegende Meinung der Staatsrechtslehrer geht indessen dahin, die dreijährige Mandatsdauer vom Tage der Wahl an zu rechnen. Großen praktischen Werth wird die Frage in den seltensten Fällen haben, sie wird nur insofern von einiger Bedeutung sein, als die Entscheidung mitunter maßgebend für die weitere Frage ist, ob behufs Vornahme der Neuwahlen eine Reichstagsauflösung stattfinden muß, was dann freilich auch lediglich eine Formalität zu sein pflegt. Nach der ersteren Annahme würde das Mandat des gegenwärtigen Reichstags am 26. October, nach der letzteren am 16. November erlöschen. Sollen die Wahlen vor dem 26. October vorgenommen werden, so wird auf alle Fälle eine Reichstagsauflösung vorangehen müssen, sollen sie, wie man als wahrscheinlich wird annehmen dürfen, in der Zeit zwischen dem 27. October und 16. November stattfinden, so brauchte nach der ersteren Annahme eine Auflösung nicht angeordnet zu werden, wohl aber bei der zweiten. Die Sache hat, wie gesagt, in der Regel und im vorliegenden Fall eine rein formale Bedeutung. Es wäre aber doch wünschenswerth, wenn sie einmal über allen Zweifel hinaus zur Entscheidung gebracht würde.

* In der unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher am 9. Juli abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden die Beschlüsse des Reichstages vom 14. und 28. Juni d. J., betreffend eine Petition wegen Gewährung von Entschädigung für Verluste, welche aus dem 1879 stattgehabten Abschluß von Holzankaufsgeschäften mit der deutschen Civilverwaltung in Nancy erwachsen sind, sowie betreffend Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife, dem Herrn Reichskanzler überwiesen. Den Beschluß des Reichstags vom 28. Juni d. J. zu der Petition, betreffend die Zollbehandlung sichtener Eisenbahnschwellen, überwies die Versammlung den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung. Wegen des Se. Majestät dem Kaiser vorzulegenden Vorschlags in Betreff der Ernennung des Vorsitzenden des Reichs-Versicherungsamtes wurde von der Versammlung Beschluß gefaßt. Als nichtständige, aus der Mitte des Bundesraths zu wählende Mitglieder des Reichsversicherungsamtes wurden für die Zeit bis zum 1. Juli 1888 gewählt: der königl. bayerische Bevollmächtigte, Ministerialrath Herrmann; der königl. sächsische Bevollmächtigte, Geh. Regierungsrath Boettcher; der großherzoglich badische Bevollmächtigte, Gesandte Frhr. von Marschall; der großherzoglich sächsische Bevollmächtigte, Staatsrath Dr. Heerwart. Eine bei einer Disciplinarkammer erledigte Mitgliedsstelle gelangte zur Wiederbesetzung. Mehreren Steuerleuten wurde die Zulassung zur Schifferprüfung auf große Fahrt ausnahmsweise bewilligt, auch einem Matrosen die Führung eines Schiffes auf einer bestimmten Fahrt-Strecke ausnahmsweise gestattet. Der Antrag Mecklenburg-Schwerins, betreffend die Aenderung der Gehaltssätze für Assistenten und Einnehmer in dem Etat der Zollverwaltungskosten, wurde genehmigt, der Antrag Preußens wegen Aufnahme der elektrischen Beleuchtungsanlagen in das Verzeichniß der nach §. 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Gewerbeanlagen zur nochmaligen Vorberathung an den zuständigen Ausschuß zurückverwiesen. Schließlich machte der Vorsitzende Mittheilung von der auf Grund früherer Beschlüsse an die Ausschüsse stattgehabten Ueberweisung mehrerer Eingaben von Privaten.

* Aus Schleswig-Holstein, 9. Juli, wird der „Weserzeitung" geschrieben:

Wie sich jetzt herausstellt, beruhte die Weigerung der Dänen, betreffend die Errichtung des Denkmals für die auf dem Friedhofe von Friedericia liegenden schleswig-holsteinischen Krieger auf einem ausdrücklichen Verbot des dänischen Cultusministeriums, welches sich auffallender Weise in diese Sache gemischt hat, die doch allein die Gemeinde in Friedericia angeht. Aber so wenig das Cabinet Estrup auf die Stimmung der großen Mehrheit des dänischen Volkes Rücksicht nimmt, so scheint es doch etwas unter dem Drucke der Dänenblätter in Nordschleswig zu stehen. Erst rochtenen diese Presse ihrem Aerger über die von der Friedhofsverwaltung in Friedericia ertheilte Erlaubniß zur Errichtung des Denkmals Luft machte und in Klagen über die Anerkennung ausbrach, welche durch Genehmigung der Inschrift: „Hier ruhen 270 schleswig-holsteinische Krieger" den „Insurgenten" zu Theil geworden sei, fühlte sich die dänische Regierung zur Einmischung veranlaßt, indem sie nach Friedericia schrieb, daß sie der von der Friedhofsverwaltung bereits ertheilten und, wie deutscherseits angenommen werden mußte, definitiv ertheilten Erlaubniß nicht zustimmen könne, denn das Wort „schleswig-holsteinisch" sei unhistorisch! Es ist dem dänischen Cultusministerium vorbehalten gewesen, diese interessante Entdeckung zu machen, die aber nur dadurch möglich geworden sein kann, daß Herr Scavenius einige Jahrhunderte der Weltgeschichte einfach überschlagen hat. Es ist das bei einem so loyalen Conservativen um so wunderbarer, als ein Prinz aus dem schleswig-holsteinischen Hause auf dem dänischen Throne sitzt. Wollte Herr v. Scavenius consequent sein, so mußte er auch den Prinzen des glücksburgischen Hauses die historische Berechtigung absprechen, sich „von Schleswig-Holstein" zu nennen. Die Beantwortung des Herrn Scavenius ist zu nicht ernsthaft zu discutiren, mehr noch als diese muß die in Vorschlag gebrachte Correctur befremden: „schleswigsche und holsteinische Krieger". Mit solchen Zumuthungen konnten die Dänen kommen, als ihnen die Waffen der Schleswig-Holsteiner überliefert worden, als der Druck der Fremdherrschaft auf den deutschen Herzogthümern lastete, und als das ganze Bestreben der niederdänischen Politik dahin gerichtet war, Schleswig von Holstein zu trennen. Damals hatten sie die Gewalt und für die Widerspenstigen die Verbannung. Die Dänen können ihre unglückliche Politik von 1852 bis 63 vertheidigen so viel wie sie wollen, aber wenn sie jetzt noch die alten Zumuthungen wiederholen, so können sie es nur thun mit dem Bewußtsein zu verletzen. Der kleine an sich unbedeutende Zwischenfall ist zur Beurtheilung der innersten Gesinnung des Cabinets Estrup nicht ohne Interesse, am wenigsten in diesem Augenblick, wo in Nordschleswig der dänische Chauvinismus so üppig ins Kraut geschossen ist. Wenn dem Schleifen der Befestigungswerke von Düppel politische Erwägungen zu Grunde gelegen haben, was wir allerdings bezweifeln, so ist das Vertrauen auf die freundnachbarliche Gesinnung der dänischen Regierung inzwischen schwerlich befestigt. Die dänische Agitation ist entschieden rücksichtsloser geworden und ihre Begünstigung von Dänemark auf wird jetzt ganz offen und mit großer Leidenschaftlichkeit betrieben.

* Herr von Schlözer wird vorläufig keinen Urlaub antreten, da der bisherige Gesandtschafts-Secretair von Rotenhan nach Paris versetzt und noch kein Nachfolger für denselben ernannt ist.

* * *

* Mit einer seltenen Energie machen sich die Czechen seit 1879 die ihnen günstige Politik der österreichischen Regierung zu Nutze, um sich in den Dörfern und Städten des geschlossenen deutschen Sprachgebiets in Böhmen und Mähren festzusetzen und zu behaupten. Die alte Sprachgrenze zwischen Czechen und Deutschen hat sich allmälig zu Ungunsten der letzteren verschoben und überall ist das czechische Element in einer mächtigen Vorwärtsbewegung begriffen. Seit Jahresfrist scheint es aber den Czechen in Böhmen und Mähren zu eng zu werden. Sie begnügen sich nicht damit, in diesen beiden Kronländern zu größtem Einflusse gelangt zu sein, sondern versuchen es, die czechische Agitation nach Niederösterreich, wo ja über 60,000 Bewohner slawischer Abkunft leben, zu verpflanzen. Als ein erster Erfolg dieser czechischen Agitation ist die Errichtung einer czechischen Schule in Wien zu betrachten. Heute ist diese Anstalt zwar noch eine Privatschule; nach den Vorgängen in Böhmen wird es aber schwerlich lange dauern, bis Wien eine Reihe von öffentlichen Schulen mit slawischer Unterrichtssprache zu unterhalten haben wird. In den letzten Tagen endlich sind die Czechen mit dem Plane an die Oeffentlichkeit getreten, auch in Linz, der Hauptstadt des kerndeutschen Oberösterreichs, eine czechische Schule ins Leben zu rufen. Welche Hoffnungen man im czechischen Parteilager an die Errichtung derselben knüpft, verräth der zu Ollmütz erscheinende „Pozor". „Bis jetzt" — schreibt dieses Blatt — „gab es in der österreichischen Monarchie blos zwei Länder, welche für einsprachig, und zwar blos für deutsch gehalten wurden, obgleich irrthümlich. Es sind dies Oberösterreich und Salzburg. Dieser Irrthum ist dieser Tage richtig gestellt worden durch die erfreuliche Thatsache, daß in der Hauptstadt von Oberösterreich die czechische Colonie in dem Maße anwuchs, daß man ernsthaft an die Errichtung einer czechischen öffentlichen Schule denkt. Von Linz aus wird sich dann die czechische Cultur weiter verbreiten nach Süden bis an den Fuß der in den Himmel reichenden Alpen. Durch die Errichtung der czechischen Schule in Linz ist ein allerdings altes Vorurtheil überwunden, als ob Oberösterreich ein blos deutsches Land wäre." Die „Linzer Tagespost" bemerkt sehr richtig, daß diese Enthüllung des „Pozor" auch in der klerikal gesinnten Wählerschaft Oberösterreichs großes Befremden hervorrufen wird. „Der Tag wird kommen, welcher in allen Schichten des deutschen Volks in Oesterreich die Erkenntniß zur Reife bringt, wo die Czechen hinaus wollen, und daß die ultramontanen Stimmführer im Abgeordnetenhause nur dazu behilflich sind, die Slawisirung Oesterreichs herbeizuführen. Selbst Oberösterreich und Salzburg wird bereits der rein deutsche Charakter bestritten, und so kalkhäuslerisch es auch klingen mag, so ist doch der Zeitpunct nicht mehr fern, wo man czechischerseits die Forderung erheben wird, jeder, der auch nur in den innerösterreichischen Provinzen ein Staatsamt bekleiden wolle, müsse außer der deutschen auch noch einer der in Oesterreich vertretenen slawischen Sprachen kundig sein. Die Sache hat außer ihrer politischen Seite für die an einem Ueberschuß an Staatsamts-Aspiranten laborirenden Czechen auch noch die Bedeutung einer Brodfrage. Welche herrlichen Aussichten eröffnen sich ihnen, wenn sie durch das Erforderniß der Kenntniß eines slawischen Idioms für alle öffentlichen Aemter den Zutritt zu denselben dem deutschen Nachwuchs verschließen und sich selbst reserviren."

* Ueber einen zwischen Oesterreich und Montenegro drohenden Conflict geht den „Narodni Listy" aus Cetinje nachstehende sensationelle Meldung zu:

Der Streit zwischen dem Fürsten Nikolaus von Monte-